
**165 B1. 03.2 Bauplanung, Raumplanung – Kommunale Planung Geroldswil –
Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
Genehmigung Kommunalen Richtplan betreffend Verkehr**

Hochbauvorstand **Peter Vogel** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Es wird eine Diskussion verlangt

Markus Benz fragt nach einer 30-Zone an der Dorfstrasse, welche über ein hohes Verkehrsaufkommen verfügt. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde sehr viel Geld für bauliche Massnahmen ausgegeben hat, welche er für nicht notwendig erachtet. **Remo Baumberger** erklärt, dass bei Tempo-30-Massnahmen immer Gutachten erstellt werden müssen. Daraus ergeben sich die Massnahmen, welche getroffen werden müssen.

Reto Andris fragt, ob bei einer Nichtannahme des Richtplans dennoch Sanierungen vorgenommen werden können. **Peter Vogel** erklärt, dass Sanierungen vorgenommen werden können.

Cyrill van Altena macht den Gemeinderat auf die Limmattalstrasse aufmerksam, wo überhöhte Tempi gefahren werden, was zu Lärmemissionen führt. **Michael Deplazes** bestätigt das Lärmaufkommen auf dieser Kantonsstrasse.

Eveline Tschaggelar fragt, ob es sich bei den Durchgangswegen nur um Privatgrundstücke handelt, welche allenfalls mit Dienstbarkeiten belastet werden müssten, oder auch um öffentliche Grundstücke. **Peter Vogel** erklärt, dass bei privaten Wegen öffentliches Durchgangsrecht bestehen. **Remo Baumberger** führt aus, dass beim Fussverkehr alle Netzabschnitte mit öffentlichem Durchgangsrecht geplant sind.

Sven Ebeling fragt spezifisch zur Verbindung zwischen Huebwiesenstrasse und Schweizäckerstrasse, ob die bestehende Blockade bestehen bleibt. **Michael Deplazes** bestätigt, dass die auf dem Gemeindegebiet Oetwil a.d.L. bestehende Blockade bestehen bleibt.

Gabriela Ebeling fragt allgemein zum Thema 30er-Zone. Auf der Huebwiesenstrasse Richtung Oetwil a.d.L. muss jedes zweite Fahrzeug aufgrund der Sackgasse wenden, was beim Zurückfahren zu hohen Fahrtempos führt. Eine 30er-Zone sei längst fällig. **Peter Vogel** erklärt, dass das bisherige Konzept dies so vorgesehen hatte. Verkehrsberuhigende Massnahmen wurden jeweils bei Strassensanierungen vorgenommen. Messungen beispielsweise auf der Dorfstrasse haben ergeben, dass das signalisierte Tempo grundsätzlich unterschritten wird. **Remo Baumberger** ergänzt, dass nun drei zusätzliche Zonen im Richtplan eingefügt sind, welche besondere Bedeutungen haben.

Thomas Händeler fragt nach, ob es für den Öffentlichen Verkehr (Bus) zur gleichen Situation wie in der Stadt Zürich kommen wird. **Peter Vogel** erklärt, dass auf den Gemeindestrassen der Bus kaum das Tempo 50KMH beschleunigen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden kommunalen Richtplan betreffend Verkehr zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

1. Der kommunale Richtplan betreffend Verkehr wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Hochbauvorstand Peter Vogel
 - Abteilung Bau und Infrastruktur
 - Akten

**Gemeindeversammlungsvorsteherchaft
Geroldswil**



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber